

Anfrage der Abgeordneten Philipp Bruck, Christopher Hupe, Jan Saffe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Entstehen Schüler:innen, die sich bei Klassenfahrten in Schullandheime für vegetarische beziehungsweise vegane Kost entscheiden, Mehrkosten?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Pflanzliche Kost und deren vermehrter Verzehr werden vor allem mit Blick auf die Gesundheit und den Genuss der Kinder und Jugendlichen, aber auch vor dem Hintergrund der Klimakrise vom Senat positiv bewertet. Die Preisentwicklung der pflanzlichen Kost unterliegt wie die Preisentwicklung insgesamt einer Vielzahl von Faktoren, auf die der Senat kaum Einfluss ausüben kann. Der Senat ist der Auffassung, dass die Kosten für unterschiedliche Gerichte auf Klassenfahrten nicht differieren sollten, um zu verhindern, dass Schüler:innen aus finanziellen Gründen ein bestimmtes Essen nicht wählen. Mit den „Richtlinien über Schulfahrten und Exkursionen“ wird den öffentlichen Schulen in der Stadtgemeinde Bremen vorgegeben, dass die Jahrgangsstufen 1–6 für Klassenfahrten grundsätzlich nur die Angebote der Bremer Schullandheime nutzen sollen. Die zehn Einrichtungen der Bremer Schullandheime werden alle von privaten Trägervereinen geführt und stehen gemeinsam als Arbeitsgemeinschaft Bremer Schullandheime (ArGE) in Kooperation mit der Senatorin für Kinder und Bildung. Hierdurch soll den Bremer Schulklassen ein vielfältiges und zugleich vereinheitlichtes Angebot für Klassenfahrten zur Verfügung gestellt werden. Selbstverständlich wird auf Wunsch in allen bewirtschafteten Schullandheimen der ArGE auch vegetarisches und veganes Essen (sowie auch Essen für Menschen mit Unverträglichkeiten, Allergien und Diäten) angeboten. In den Selbstversorgerheimen regeln das die Gruppen eigenverantwortlich.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich bieten alle Schullandheime der ArGE den Schulklassen die Unterkunft zu einer festgelegten Tagespauschale (Übernachtungspreise inkl. Verpflegung) an, so dass eine preisliche Differenzierung zwischen den angebotenen Essen nicht erfolgt. Nur in einem Bremer Schullandheim besteht für den Fall, dass nicht alle aus der Gruppe die ganze Woche vegetarisches Essen wählen, die besondere Regelung, dass für einzeln angemeldete Essen ein Aufpreis von 3,00 € pro Schüler:in pro Tag erhoben wird. Da hiervon nur vereinzelt Schüler:innen betroffen waren, können zu den Mehrkosten keine Aussagen getätigt werden, weil der Trägerverein dieses Schullandheims hierüber keine Statistik führt.

Zu Frage 3:

Die Senatorin für Kinder und Bildung wird die ArGE auffordern, bei den Trägervereinen der Bremer Schullandheime sicherzustellen, dass den Schüler:innen, die sich bei Klassenfahrten in Schullandheime für vegetarische bzw. vegane Kost entscheiden, keine Mehrkosten entstehen.